



NATURPARKGEMEINDE MÜHLGRABEN

8385 Mühlgraben, Feldanergraben 1/1



Zahl 04/2022

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 18. Dezember 2022 im Gemeindehaus, Feldanergraben 1/1, anlässlich einer Gemeinderatssitzung.

Beginn der Sitzung: 09.00 Uhr, Ende der Sitzung: 10.08 Uhr

ANWESENDE

Der Bürgermeister Fabio Halb, die Vizebürgermeisterin Yvonne Halb, die Gemeinderatsmitglieder Löschnigg-Rupprechter, Sabrina Halb, Christian Halb, Andreas Michl, Michael Knausz, Sigrid Sabo, Alexander Propst sowie OAR Martina Prem als Schriftführer.

Die Gemeinderäte Anna Gmeindl, Raffael Friedl und Ersatzgemeinderat Franz Mund sind entschuldigt.

Bei der Abstimmung und Beschlussfassung sind immer alle anwesenden Gemeinderäte im Sitzungssaal vertreten.

Der Bürgermeister Fabio Halb (Vorsitzende) begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest und erklärt dieselbe als eröffnet.

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden die Gemeinderäte Sabrina Halb und Sigrid Sabo betraut.

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, da diese jedem Gemeinderat zugestellt wurde.

Nachdem keine weiteren Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende, Herr Bgm. Fabio Halb, die Niederschrift vom 17. September 2022 als genehmigt.

Herr Bgm. Fabio Halb stellt den Antrag drei zusätzliche Tagesordnungspunkte an der 11., 12 und der 13. Stelle der Tagesordnung aufzunehmen. Die Tagesordnungspunkte lauten:

11. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept KIGA; Kenntnisnahme.
12. Umsetzung des Projektes „Natur im Garten“; Beratung und Beschlussfassung.
13. Gründung einer Denkfabrik – Bestellung eines Vorsitzenden und eines Vorsitzenden-Stv.; Beratung und Beschlussfassung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die restlichen Tagesordnungspunkte reihen sich dementsprechend nach.

Die Reihenfolge der Geschäftsstücke lautet:

T A G E S O R D N U N G

1. Wahl des Gemeindegassiers gemäß § 76 der Bgld. Gemeindeordnung.
2. Wahl eines Obmannes und eines Obmannstellvertreters des Jagdausschusses.
3. Geschäftsordnung des Gemeinderats, des Gemeindevorstands und des Prüfungsausschusses; Beratung und Beschlussfassung.
4. Bestellung von zwei Ordnern gemäß § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung.
5. Referatseinteilung in Gemeinderat.
6. Prüfungsausschuss; Kenntnisnahme.
7. Ankauf von Splitt für den Winterdienst – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.
8. Resolution Finanzen; Beratung und Beschlussfassung.
9. Voranschlag 2023; Beratung und Beschlussfassung.
10. Kassenkredit – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.
11. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept KIGA; Kenntnisnahme.
12. Umsetzung des Projektes „Natur im Garten“; Beratung und Beschlussfassung.
13. Gründung einer Denkfabrik – Bestellung eines Vorsitzenden und eines Vorsitzenden-Stv.; Beratung und Beschlussfassung.
14. Allfälliges.

ZU PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

(Wahl des Gemeindegassiers gemäß § 76 der Bgld. Gemeindeordnung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass der Gemeindegassier laut Gemeindeordnung mittels Stimmzettel zu wählen ist.

Als Vertrauenspersonen werden die Gemeinderäte Sabrina Halb und Sigrid Sabo hinzugezogen.

Der Vorsitzende ersucht sodann, die leeren Stimmzettel für die Wahl des Gemeindegassiers an die Gemeinderatsmitglieder auszuteilen.

Jedes Gemeinderatsmitglied hinterlegt selbst den Stimmzettel in der Urne bzw. gibt seine Stimme ab.

Die Vertrauenspersonen mischen sodann gründlich die in der Wahlurne befindlichen Stimmzettel und entleeren die Wahlurne.

Der Gemeinderat überprüft deren Gültigkeit, versieht die ungültigen Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern und stellt fest:

- a) Summe der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen: 9
- b) Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen: 0
Grund für die Ungültigkeit der Stimmzettel: --

c) Summe der abgegebenen gültigen Stimmen: 9

d) Summe der auf die einzelnen Personen entfallenen gültigen Stimmen:

9 Stimmen für GR Heinz Löschnigg-Ruprechter

Somit wird einstimmig beschlossen Herrn Heinz Löschnigg-Ruprechter zur Gemeindegassier zu bestellen.

ZU PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

(Wahl eines Obmannes und eines Obmannstellvertreter für die Jagdgenossenschaft Mühlgraben.)

werden folgende Gemeinderäte vorgeschlagen: Obmann Herr Bgm. Fabio Halb, Obmannstellvertreter Heinz Löschnigg-Ruprechter.

Der Tagesordnungspunkt wird zur Abstimmung gebracht.

Somit wird einstimmig beschlossen Herrn Bgm. Fabio Halb zum Obmann des Jagdausschusses Mühlgraben und Herr Gemeinderat Heinz Löschnigg-Ruprechter zum Obmannstellvertreter zu bestellen.

ZU PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG

(Geschäftsordnung des Gemeinderates; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass die Geschäftsordnungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses neu zu beschließen sind. Die Gemeinderäte haben die Geschäftsordnung bereits erhalten.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Geschäftsordnungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses.

ZU PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG

(Bestellung von Ordner gemäß der Geschäftsordnung.)

wird nach kurzer Beratung einstimmig beschlossen, dass die Gemeinderäte Michael Knausz und Alexander Propst zu Ordner und die Gemeinderäte Andreas Michl und Christian Halb zu deren Ersatzmännern bestellt werden.

ZU PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG

(Referatseinteilung im Gemeinderat.)

wird folgende Referatseinteilung bekanntgegeben.

Infrastruktur, Vereine, FF, Personal: Bgm. Fabio Halb

Lernwelt, Raumpflegerinnen:	Vizebgm. ⁱⁿ Yvonne Halb
Finanzen, Umwelt:	Heinz Löschnigg-Rupprechter
Frauen, Gesundheit und Pflege:	Sabrina Halb
Ältere Generation:	Sigrid Sabo
Energie und Entwicklung:	Christian Halb
Fuhrpark:	Michael Knausz
Jugend und Freizeitangebote:	Alexander Propst

Urkunden werden verteilt.

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG

(Prüfungsausschuss; Kenntnisnahme.)

verliert Herr Bgm. Fabio Halb das Wort die Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 24. September 2022.

Überprüft wurden die Belege der Monate 03 bis 08/2022. Der Kontrollausschuss beschloss einstimmig, dass an der Kassenführung keine Mängel festgestellt wurden.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Kassaprüfungen zur Kenntnis.

ZU PUNKT 7 DER TAGESORDNUNG

(Ankauf von Splitt für den Winterdienst – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass Angebote für den Splitt eingeholt wurden und legt diese dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Preise inkl. USt.

Pfleger Bau GmbH	€ 31,08/t
Rohrdorfer GmbH	€ 19,97/t

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Splitt für den Winterdienst wie jedes Jahr von beiden Firmen anzukaufen.

ZU PUNKT 8 DER TAGESORDNUNG

(Resolution Finanzen; Beratung und Beschlussfassung.)

beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Resolution:

Resolution

Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern

Die aktuelle Energiepreisexplosion stellt die Städte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Der finanzielle Kollaps droht. Die Energiekosten verzehnfachen sich teilweise. Wenn es nicht zu raschen Hilfen und drastischen Eingriffen in die Energiewirtschaft kommt, ist das soziale Leben in den Kommunen massiv gefährdet und die Versorgung von beispielsweise Trinkwasser - und Entsorgung von beispielsweise Müll wird sich massiv verteuern. Kurzfristig braucht es Hilfgelder – bei diesen darf es jedoch nicht bleiben, sonst ist das nur eine Symptombekämpfung.

Wenn beispielsweise die Kosten für ein Hallenbad von 30.000 Euro im Jahr auf 300.000 Euro steigen, dann ist das für einen Großteil der Städte und Gemeinden nicht mehr leistbar. Die Kosten an die Bürger*innen weiterzugeben, ist keine Option, da sich auch die Bürger*innen dann den Eintritt nicht mehr leisten werden können. Oder ein anderes Beispiel: Wenn die Ausgaben für die Straßenbeleuchtung bisher bei 100.000 Euro gelegen sind und nun bei 1.000.000 Euro liegen, dann stellt sich die Frage, ob die Städte und Gemeinden es sich noch leisten können, diese aufgedreht zu lassen. So einfach ist das allerdings nicht, denn auch wenn es keine gesetzliche Verpflichtung für die Beleuchtung gibt, gibt es gleichzeitig auf Basis verschiedenster anderer Gesetzeslagen eine Haftungsfrage bei mangelnder Beleuchtung.

Auch das gesellschaftliche und soziale Leben in den Kommunen ist in Gefahr. Denn wenn Hallenbädern oder Eislaufplätzen im Winter die Schließungen drohen und gleichzeitig die Flutlichtanlage am Fußball- oder Tennisplatz nicht mehr aufgedreht werden kann, ist das ein fatales Signal für Familien und Kinder mit den dazugehörigen negativen Auswirkungen. Gerade nach zweieinhalb Corona-Jahren mit Homeschooling und anderen unangenehmen Auswirkungen wäre es schlecht, den Kindern nun zu sagen, dass sie nicht mehr ins Hallenbad, auf den Eislaufplatz oder zum Trainieren am Fußball- oder Tennisplatz gehen dürfen. Auf der einen Seite zu sagen, unsere Kinder und Jugendlichen wären zu unbeweglich und sitzen nur mehr vor dem Fernseher oder dem Computer und ihnen auf der anderen Seite den Zugang zu Sport zu verwehren, wäre wahrlich nicht der richtige Weg.

Wenn von der Politik auf EU- und Bundesebene keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wird die ungebremsste Energiepreisexplosion auch zu einer massiven Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen wie z.B. Wasser, Kanal und Müll führen. Das würde für die Bürger*innen eine weitere nicht zumutbare Mehrbelastung bedeuten, die die Kommunen exekutieren müssten.

Die Teuerungsexplosion trifft nicht nur die Städte und Gemeinden hart, denn in weiterer Folge entsteht eine wirtschaftliche Spirale nach unten – die Kommunen sind die größten Auftraggeberinnen für die regionale Wirtschaft. Wer gibt dem regionalen Elektriker, Tischler oder Installateur große Aufträge, wenn es nicht die Kommunen sind? Zusätzlich droht auch vielen Bäckern, Fleischern oder Greißlern die Schließung, da sie große Kühlgerät in ihren Geschäften haben, die sie sich über kurz oder lang nicht mehr leisten können. Damit ist die Nahversorgung, speziell im ländlichen Raum noch mehr gefährdet als sie es ohnehin schon ist.

Selbstverständlich müssen alle überprüfen, wo Energieeinsparmöglichkeiten sind. Jedoch zu glauben, dass die Teuerung mit diesen Maßnahmen bekämpft werden kann, ist eine Verkennung der Tatsachen bei der momentanen Preisentwicklung. Da ist eine Energieeinsparung maximal ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Zusätzlich zu den Energiepreisen leiden Städte und Gemeinden auch massiv an den immer stärker steigenden Baukosten. Dies führt dazu, dass laufende Projekte auf Basis der geplanten Kostenschätzungen nicht mehr umgesetzt werden können - und neue Projekte nicht in Angriff genommen werden, da diese nicht mehr finanzierbar sind - vor allem auch deshalb, weil die Steigerungen im Energiebereich den Spielraum der freien Finanzspitze enorm einschränken.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung auf:

- Die Städte und Gemeinden brauchen jetzt kurzfristige Hilfen, ohne Kofinanzierungsauflagen für die Kommunen. Die Regierung muss ein Hilfspaket schnüren, damit die Energiepreise bewältigt werden können und die soziale Infrastruktur aufrechterhalten sowie eine überdurchschnittliche Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen abgewendet werden kann.
- Entkoppelung des Strom- vom Gaspreis
- Einführung eines Gaspreisdeckels, damit die Energiepreise endlich wieder sinken.
- Eine Sensibilisierungskampagne in den Städten und Gemeinden, damit dort, wo es sinnvoll ist, Energie eingespart wird, ohne das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben in den Kommunen zu gefährden.
- Massive Erhöhung der Fördermittel zum Ausbau erneuerbarer Energie für thermische Sanierungen und wesentlich raschere Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieanlagen.
- Voller Einsatz auf europäischer Ebene für eine umfassende Lösung des Energieproblems

ZU PUNKT 9 DER TAGESORDNUNG

(Voranschlag 2023; Beratung und Beschlussfassung.)

legt Herr Bgm. Fabio Halb den vom Gemeindevorstand erstellten Voranschlagsentwurf für das Jahr 2023 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Voranschlagsentwurf 2023 war vom 25.11.2022 bis einschließlich 16.12.2022 im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Vorbericht und der Voranschlag 2023 werden eingehend besprochen.

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass in den nächsten Jahren keine größeren Vorhaben geplant sind und daher der MFP 2023 für die Jahre 2024 bis 2027 nur angepasst wurde.

Anschließend werden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst.

- a) Der Höchstbetrag des Kassenkredits für das Finanzjahr 2023, der in Anspruch genommen werden darf, wird einstimmig mit € 166.966,00 festgesetzt. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.

b) Der Dienstpostenplan für 2023:

Gemeinde Mühlgraben		Entwurfsversion 2023 Stellenplan für den Gesamthaushalt				GKZ 10512		
Gr	Personenkreis/Fonds	Gruppe/Klasse/Stufe	Köpfe 2023	VZÄ 2023	Köpfe 2022	VZÄ 2022	Köpfe 2021	VZÄ 2021
1	Dienstverhältnis zu Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von L/G							
	1 BeamtInnen							
	010000 Gemeindeamt	B7 / 2	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	010000 Gemeindeamt	B7 / 2	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00
	010000 Gemeindeamt	B7 / 3	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Personenkreis 1		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	2 Vertragsbedienstete							
	010000 Gemeindeamt	IIa/bh5 / 5	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,13
	010000 Gemeindeamt	IIabh5 / 5	1,00	0,13	1,00	0,13	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	kb3 / 1	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,43
	240000 Kindergärten	I2b1 / 18	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	240000 Kindergärten	I2b1 / 19	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	IIa/bh5 / 2	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,19
	240000 Kindergärten	IIabh5 / 2	1,00	0,19	1,00	0,19	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	kb3 / 2	1,00	0,43	1,00	0,43	0,00	0,00
	612000 Gemeindestraßen	IIabh2 / 1	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Personenkreis 2		5,00	2,75	4,00	1,75	4,00	1,75
	3 KV-Bedienstete (Kollektivvertrag)							
	211000 Volksschule	freie Vereinbarung / keine	1,00	0,21	1,00	0,21	1,00	0,21
	612000 Gemeindestraßen	freie Vereinbarung / keine	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	Summe Personenkreis 3		2,00	1,21	2,00	1,21	2,00	1,21
	Summe Meldegruppe 1		8,00	4,96	7,00	3,96	7,00	3,96

c) MFP 2023

d) Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts:
€ -72.100,00

Die Gemeinde verfügt über Zahlungsmittelreserven in der Höhe von € 221.311,22

e) Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts:
€ -95.100,00

Der Stand der liquiden Mittel beträgt lt. Monatsabschluss vom 30.09.2022:
Kassenstand € 19.594,38 und Zahlungsmittelreserven € 221.311,22.

Weiters wird der Vorbericht erstellt:

VORBERICHT zum Voranschlag 2023 der Gemeinde Mühlgraben (gem. § 15 GHÖ 2019)

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2021:	382
Gemeindegröße:	5,5 km ²
Datum der Anhörung des Gemeindevorstandes:	24.11.2022

Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen): 25.11.2022 bis 16.12.2022
 Beschlussdatum Gemeinderat: 18.12.2022

B) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2023: € 1.001.800,00

a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister:	€	5.009,00
b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand:	€	20.036,00
c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003 mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechste):	€	166.966,00
d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GH0 2019 – 4,0 % für investive Projekte:	€	40.072
jedenfalls jedoch bei mehr als	€	200.000,00

C) Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild (interne Vergütung enthalten):

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	1.070.900,00	993.700,00	984.387,16
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	1.143.000,00	1.102.100,00	874.060,16
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	-72.100,00	-108.400,00	110.327,00
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	300,00	200,00	60.823,15
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)</i>	-72.400,00	-108.600,00	49.503,85

Die wesentliche Aussage, die aus dem EVA getroffen werden kann, ist dass die Summen der Erträge (SU 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (SU 22) und sich somit ein Nettoergebnis (SA0) von € - 72.100,00 ergibt. Das negative Ergebnis ergibt sich vor allem dadurch, dass sich die Energiekosten verdreifachen, die Darlehenszinsen steigen, höhere Lohnkosten (2. Bauhofmitarbeiter ab Sommer) anfallen und generell durch die derzeitige Preissteigerung höhere Kosten in den einzelnen Bereichen anfallen. Die Gemeinde verfügt weiters über Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 221.311,22 (Sparbücher: Stand 18.12.2022, Anlage 6b)

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild (interne Vergütung enthalten):

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	1.001.800,00	924.600,00	903.451,35
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	984.400,00	950.600,00	724.936,94
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	17.400,00	-26.200,00	178.514,41
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	40.000,00	37.500,00	41.190,67
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	51.800,00	9.900,00	24.179,41
SA2	SA2	<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	-11.800,00	27.600,00	17.011,26
SA3	SA3	<i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	5.600,00	1.400,00	195.525,67
SU	35	<i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	0,00	100.000,00	0,00
SU	36	<i>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	100.700,00	105.600,00	104.992,19
SA4	SA4	<i>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i>	-100.700,00	-5.600,00	-104.992,19
SA5	SA5	<i>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	-95.100,00	-4.200,00	90.533,48

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass sich hier ein positives Ergebnis aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) ergibt. In der Gemeinde sind 2023 einige Investitionen geplant, dadurch ändert sich der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) im Vergleich zu Saldo 1 etwas. Der Schuldenabbau (Saldo 4) beträgt im Jahr 2022 € 100.700,00, wobei anzumerken ist, dass es sich hier um Kanalbaudarlehen und Wohnbauförderungsdarlehen handelt. In Summe ergibt sich also ein negativer Saldo 5. Der Stand der liquiden Mittel beträgt lt. Monatsabschluss vom 30.09.2022 Kassastand € 19.594,38. Zahlungsmittelreserven € 221.011,22.

D) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2023 plant die Gemeinde Mühlgraben Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 49.400.

Folgende Investitionen sind im Jahr 2023 vorgesehen:

Errichtung eines Spielplatzes für KIGA und VS, Restzahlung Gemeindepreitsche

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Gemeinde Mühlgraben sind KEINE investiven Einzelvorhaben vorgesehen, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Arbeitsversion 1 (zentral) 2023
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
II. Sonstige Investitionen												
2002023 Sonstige Investitionen												
2023	211000	042000	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.000,00	0,00
2023	211000	085000	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00
2023	240000	042000	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00
2023	612000	040000	8.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00	0,00
2023	612000	085000	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00
Summe 2002023			49.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.400,00	0,00
Saldo SA2			49.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.400,00	0,00
Sonstige Investitionen												
Saldo SA1+SA2			49.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.400,00	0,00
Investitionstätigkeit gesamt												

Anschließend wird zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen.

ZU PUNKT 10 DER TAGESORDNUNG

(Kassenkredit 2023 – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass von der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf bezüglich des Kassenkredites ein Anbot über € 140.000,00 eingeholt wurde. Es wurde wie im Vorjahr ein Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit mit einem Aufschlag von 0,875% und einer Rahmenprovision von 0,25% p.a. vom vereinbarten Kreditrahmen angeboten. Es wurde eine zweite Variante mit den gleichen Konditionen mit dem 3-Monats-EURIBOR angeboten

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Kassenkredit bei der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf lt. Variante 1 (Fixzinssatz) aufzunehmen.

Das Anbot wird der Niederschrift angeschlossen.

ZU PUNKT 11 DER TAGESORDNUNG

(Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept KIGA; Kenntnisnahme.)

verliert Herr Bgm. Fabio Halb die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept 2023 für den KIGA.

Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 i.d.g.F.

Das Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept ist der ho. Fachabteilung digital bis spätestens **15. Februar** eines jeden Jahres **digital** zu befüllen und per E-Mail an post.a7-bildung@bgld.gv.at zu übermitteln.

Bei mehreren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in einem Gemeindegebiet ist dieses Formular nur einmal auszufüllen. Handelt es sich um einen **privaten Rechtsträger**, ist die jeweilige Standortgemeinde miteinzubeziehen.

Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept für das Kalenderjahr:

2023

Art des Rechtsträgers:

Öffentlich

Privat

Aktueller Bestand:

	Anzahl der bewilligten Gruppen	Anzahl der bewilligten Plätze	davon provisorische Gruppen	Provisorium bewilligt	
				von	bis
Kinderkrippe	0	0			
Kindergarten	0	0			
altersweiterter Kindergarten	1	23	1	Anfang 2020/2021	Ende 2022/2023
Hort	0	0			
schulische Tagesbetreuung	0				

Anzahl der in der Einrichtung bzw. den Einrichtungen angemeldeten Kinder:

Anzahl der Kinder unter 1,5 Jahren	Anzahl der Kinder von 1,5 bis 3 Jahren	Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren	Anzahl der Volksschulkinder in alterserweiterten Einrichtungen	Anzahl der schulpflichtigen Kinder in Horten
0	1	8	4	0

Betreuung der Kinder unter 1,5 Jahren:

Wie kommen Sie in Ihrer Gemeinde dem Versorgungsauftrag gemäß § 4 Abs. 1, insbesondere im Hinblick auf die Kinder unter 1,5 Jahren, nach?

Bitte geben Sie hier an, auf welche Art die Kinder unter 1,5 Jahren betreut werden!

keine Betreuung

Bestehende Kooperationen:

Bitte geben Sie in der Tabelle unten etwaige Kooperationen mit Kooperationsgemeinden oder Tageseltern je nach Einrichtungsform an, indem Sie eine entsprechende Markierung setzen. Bei einem gemeindeübergreifenden Angebot geben Sie bitte die Kooperationsgemeinde an.

	Tageseltern	gemeindeüberggr. Angebot	Kooperationsgemeinde
Kinderkrippe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kindergarten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
altersweiterter Kindergarten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Minihof-Liebau, Neuhaus/Kib. (gemeinsame Ferienbetreuung)
Hort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Statistische Daten:

Kindergartenjahr	Anzahl der Geburten von 01.09.-31.08. (lt. Melderegister, inkl. Zuzüge)*	davon nicht seit der Geburt in der Gemeinde wohnhaft (Zuzüge - diese sind z.B. in der Wanderungsbilanz ersichtlich)	Anzahl der Kinder, die eine Einrichtung des Rechtsträgers besuchen	derzeit nicht durch den Rechtsträger betreute Kinder
2022/23	2		0	2
2021/22	5		0	5
2020/21	2	1	0	2
2019/20	3	1	0	3
2018/19	4	3	1	3
2017/18	4		4	0

*In Zeile 1 der Tabelle (nach der Überschrift), welche das aktuelle Kindergartenjahr betrifft, sind die Geburten vom 01.09. bis zum Stichtag 31.12. zu erfassen.

Örtliche Entwicklung:

Jahr	geplante Bauvorhaben durch die Gemeinde oder Bauträger (Zahl der Wohnarbeiten)	Aufschließung von Bauplätzen	Anmerkungen
2023	0	0	
2024	0	0	
2025	0	0	M

Bedarfsdeckung:

Kann der Bedarf für das kommende Kindergartenjahr mit dem bestehenden Kinderbildungs- und -betreuungsangebot gedeckt werden?

Ja

Der Gemeinderat nimmt die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept zur Kenntnis.

ZU PUNKT 12 DER TAGESORDNUNG

(Umsetzung des Projektes „Natur im Garten“; Beratung und Beschlussfassung.)

übergibt Herr Bgm. Fabio Halb das Wort an Herrn Gemeinderat Heinz Löschnigg-Ruprechter.

Herr Gemeinderat Heinz Löschnigg-Ruprechter berichtet vom Projekt. Die Kosten betragen ca. € 1.500,00.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig das Projekt „Natur im Garten“ in der Gemeinde umzusetzen und fasst einstimmig folgenden Beschluss:



Gemeinderatsbeschluss

Die ~~Stadtgemeinde / Marktgemeinde /~~ Gemeinde MÜHLGRABEN strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, statt dessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, statt dessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die ~~Stadtgemeinde/~~ ~~Marktgemeinde/~~ GemeindeMühlgraben..... durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der ~~Stadtgemeinde/~~ ~~Marktgemeinde/~~ GemeindeMühlgraben..... die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde als Tafel verliehen.

Beschluss: ..18.12.2022.....



ZU PUNKT 13 DER TAGESORDNUNG

(Gründung einer Denkfabrik – Bestellung eines Vorsitzenden und eines Vorsitzenden-Stv.; Beratung und Beschlussfassung.)

berichtet Herr Bgm. Fabio Halb, dass eine Plattform für die Ideen bzw. Projekte gegründet werden soll. Halbjährlich soll es Treffen geben, bei den die Gemeindebürger ihre Ideen vorbringen können. Die Ideen sollen gesammelt und auf die Möglichkeit deren Umsetzung geprüft werden. Es können auch Exkursionen veranstaltet werden, um diverser Projekte anderer Gemeinden zu besichtigen.

Als Vorsitzender wird vorgeschlagen, als dessen Stellvertreter Vizebgm.ⁱⁿ Yvonne Halb.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen eine Denkfabrik mit GR Christian Halb als Vorsitzenden und Vizebgm.ⁱⁿ Yvonne Halb als dessen Stellvertreterin zu gründen.

ZU PUNKT 14 DER TAGESORDNUNG

(Allfälliges.)

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet von den tollen Veranstaltungen in diesem Jahr (30-Jahr-Feier, Fotoausstellung, Adventstraße).

Herr Bgm. Fabio Halb berichtet, dass der Mühlgrabenblick nächste Woche von den Gemeinderäten zu verteilen ist.

Herr Gemeindevorstand Heinz Löschnigg-Rupprechter berichtet vom Vortrag Energiegemeinschaften der Burgenland Energie, welcher von ihm, GR Sigrid Sabo und GR Christian Halb besucht wurde. Es soll nun ein Vortrag gemeinsam mit Minihof-Liebau und Neuhaus/Klb. für die Gemeindebürger organisiert werden.

GR Sabrina Halb möchte ab nächstem Jahr einen vierteljährlich stattfindenden Yoga-Brunch ins Leben rufen. Die Kostenübernahme wird geklärt.

GR Alexander Propst berichtet, dass die Gemeinde am 14. Jänner 2023 einen Skitag nach Schladming organisiert. Die Buskosten übernimmt die Gemeinde. Interessierte können sich bei ihm anmelden.

Herr GR Christian Halb berichtet, dass Thermometer in der VS und im KIGA aufgehängt wurden. Als Energiesparmaßnahmen sollen Thermostate installiert werden.

Herr Bgm. Fabio Halb meint, dass die Termine für die GR-Sitzungen 2023 bei der nächsten Sitzung fixiert werden sollen.

Herr Bgm. Fabio Halb bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und erinnert an die heutige Weihnachtsfeier.

Nachdem kein weiterer Tagesordnungspunkt mehr vorliegt und keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger: